



## Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 14. Dezember 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**14. Dezember 2020 bis 21. Dezember 2020**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.gemeinde-rangersdorf.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

ÖR Franz Zlöbl